



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

22.11.2017

Nr. 370

Inhalt:

- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) der Stadt Staßfurt
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 30.11.2017
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 13.11.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales vom 14.11.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 15.11.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.11.2017

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) der Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt hat die BBE Handelsberatung GmbH Ende des Jahres 2013 mit der Erstellung bzw. der Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beauftragt. Das ursprüngliche Einzelhandelskonzept stammt aus dem Jahr 1997 und hat u.a. nicht mehr den rechtlichen Anforderungen zur Standortsteuerung des Einzelhandels entsprochen. Die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung hat sich ferner aus der Notwendigkeit ergeben, dass sich in den vergangenen Jahren sowohl die nachfrageseitigen als auch die angebotsseitigen Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in Staßfurt wesentlich verändert haben. Vor diesem Hintergrund ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung des konzeptionellen Handlungsrahmens zur gesamtstädtischen Einzelhandels- und Standortsteuerung. Es dient dem Grundsatz der Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf Basis der ausgewiesenen landesplanerischen Funktion der Stadt Staßfurt.

Das Ziel dieses städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist es, eine fachliche Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung in Staßfurt zu erarbeiten. Damit entsteht Transparenz und Sicherheit für Investoren, aber auch Rechtssicherheit für die Kommune. Die Zielsetzung ist vor allem darauf gerichtet, dass zukunftsfähige und attraktive Einzelhandelsstrukturen, die ein attraktives Angebot für die Einwohner und die Besucher der Stadt Staßfurt darstellen, gesichert bzw. herausgebildet werden. Das Konzept ist weiterhin auf eine geordnete und wettbewerbsfähige Positionierung des Einzelhandels von Staßfurt sowie eine aktive, städtebaulich verträgliche Investitionspolitik im Bereich des Handels ausgerichtet. Das Zentrenkonzept ist i

Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zur Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gedacht und wird durch den Beschluss des Staßfurter Stadtrats für die Verwaltung künftig bindend.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) der Stadt Staßfurt liegt zur Einsichtnahme und allgemeinen Information der Öffentlichkeit wie folgt öffentlich aus:

Ort:

Stadtverwaltung Staßfurt
Rathaus, Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Büro des Oberbürgermeisters, Wirtschaftsförderung,
Raum 204
Tel. 03925-981 410 od. - 411

oder

Stadtverwaltung Staßfurt
Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
FB II / FD 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften
Bereich Bauleitplanung, Raum 210 - 212
Tel. 03925-981 262 od. -263

Zeitraum:

vom 23.11.2017 bis einschließlich 27.12.2017,
jeweils

Mo	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Di	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Do	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Fr	8:00 bis 12:00 Uhr	

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des EHZK sind auch im Internet unter <http://www.stassfurt.de/de/aktuelles/EHZK.html> abrufbar.

Oder per Email an:
wirtschaftsfoerderung@stassfurt.de

Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des EHZK richten Sie bitte innerhalb der Auslegungsfrist an die:

Stadt Staßfurt
Büro des Oberbürgermeisters
Wirtschaftsförderung
Hohenerxlebener Straße 12
39418 Staßfurt

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 30.11.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Donnerstag, dem 30.11.2017 um 16:45 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

11. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 0512/2017
12. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender
